



PATIENTENINFORMATION UND WIDERSPRUCHSREGELUNG

PATIENTENINFORMATION

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet ihre Patientinnen und Patienten über die Meldung der persönlichen und klinischen Daten an das LKR NRW zu informieren. Die schriftliche Patienteninformation ist der Patientin oder dem Patienten von der meldepflichtigen Person im Rahmen ihrer Informationspflicht nur einmalig auszuhändigen. Die Informationspflicht kann auf entsprechend qualifiziertes nichtärztliches Personal übertragen werden.

Das LKR NRW stellt auf seiner Website ausführliche Informationen zur Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen für Patientinnen und Patienten zur Verfügung:

www.landeskrebsregister.nrw/patienten

Betroffene Patientinnen und Patienten können nicht der Verarbeitung der verschlüsselten Daten widersprechen, sondern lediglich der Speicherung des Identitäts-Chiffrates, das die Rückführung auf ihre Identitätsdaten ermöglicht (§ 13 Landeskrebsregistergesetz NRW). Dies ist auch nachträglich möglich. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Antragsunterlagen stellt das LKR NRW zur Verfügung. Aber Patientinnen und Patienten können jetzt auch den Widerspruch zurücknehmen.

Ein Patienteninformationsblatt steht als Download in neun verschiedenen Sprachen zur Verfügung:

- Arabisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Es informiert über den Zweck der Krebsregistrierung, Einzelheiten der Datenverarbeitung, Möglichkeiten der Auswertung sowie über Betroffenenrechte.



www.landeskrebsregister.nrw
→ Melder → Patienteninformation und Patientenwiderspruch

**AUF DER RÜCKSEITE FINDEN SIE
HINWEISE FÜR IHRE PATIENTINNEN UND PATIENTEN.**

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR IHRE PATIENTINNEN UND PATIENTEN

AUFGABE DES LKR NRW

Das LKR NRW hat auf Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes die Aufgaben, fortlaufend und flächendeckend Daten über das Entstehen, das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von Krebserkrankungen zu registrieren, zu verarbeiten, wissenschaftlich auszuwerten und zu publizieren sowie Daten für die Forschung und Gesundheitsberichterstattung zur Verfügung zu stellen.



<https://www.landeskrebsregister.nrw> → Das LKR NRW → Unser Auftrag

SICHERHEIT DER KREBSREGISTERDATEN

Die Daten werden nach strengsten Daten- und Informationssicherheitskriterien registriert. Das Landeskrebsregistergesetz schreibt über die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinaus Datenschutzmaßnahmen für das LKR NRW vor.

WARUM KREBSREGISTRIERUNG?

Die Krebsregisterdaten bilden einen umfangreichen Datenschatz für klinische und epidemiologische Auswertungen. Damit ist das LKR NRW an zahlreichen nationalen und internationalen Forschungsprojekten beteiligt. Die Ergebnisse dieser Projekte liefern wichtige Erkenntnisse für die Qualitätssicherung der Behandlung und damit für bessere Überlebenschancen von Patientinnen und Patienten. Das LKR NRW stellt auf seiner Website ausführliche Informationen rund um die Krebsregistrierung zur Verfügung:

- Der Online-Jahresbericht informiert über das Krebsgeschehen in NRW.
- Forschungsprojekte sind unter „Krebs in NRW“ auf der Website zu finden.
- Bei Fragen steht das LKR NRW unter Kontakt (<https://www.landeskrebsregister.nrw/kontakt>) als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Alle Informationen für Patientinnen und Patienten online:

<https://www.landeskrebsregister.nrw> → Patienten



Stand 06/2024